

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 13. August 2011	Nummer 08
------------	-------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal am 11.09.2011	1
Sitzung des Wahlausschuss am 27.09.2011 – Feststellung Ergebnis Bürgermeister-Stichwahl am 25.09.2011	2
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“	2
Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsmaßnahmen	2

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal am 11. September 2011 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am **05. August 2011** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. und Bezeichnung: 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung:

SPD
Vorname(n): Rainer
Nachname: Fornell
Str., Nr.: Goethestraße 39
Ort: Panketal
Geburtsjahr: 1964
Beruf: Bürgermeister

Nr. und Bezeichnung: 2 Bündnis 90/Die Grünen

Kurzbezeichnung:

Grüne/B 90
Vorname(n): Thomas
Nachname: Dyhr
Str., Nr.: Kantstraße 47
Ort: Bernau bei Berlin
Geburtsjahr: 1958
Beruf: Kriminalbeamter

Nr. und Bezeichnung: 3 Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler

- Die Unabhängigen (JA!)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler (BVB/FREIE WÄHLER)
- Familienbündnis Panketal (Familienbündnis)

Kurzbezeichnung:

BVB/ FREIE WÄHLER
Vorname(n): Christiane
Nachname: Herrmann
Str., Nr.: Holbeinstraße 23
Ort: Panketal
Geburtsjahr: 1958
Beruf: Dipl.-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung

Nr. und Bezeichnung: 4 Einzelwahlvorschlag Przywara

Kurzbezeichnung:

Dominik Przywara
Vorname(n): Dominik
Nachname: Przywara
Str., Nr.: Thuner Straße 6
Ort: Panketal
Geburtsjahr: 1976
Beruf: Servicetechniker

Nr. und Bezeichnung: 5 Einzelwahlvorschlag Schulze

Kurzbezeichnung:

Rosemarie Schulze
Vorname(n): Rosemarie
Nachname: Schulze
Str., Nr.: Unterwaldenstraße 45
Ort: Panketal
Geburtsjahr: 1952
Beruf: Künstlerin

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Panketal findet am

27. September 2011 um 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl am 25.09.2011 gem. § 77 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz.

Jede Person ist befugt, an der Sitzung teilzunehmen.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" gibt bekannt, dass in der Zeit von

August 2011 bis Februar 2012

an nachstehenden Gewässern in der Gemeinde Panketal Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Panke	58294
Dranse und Binnengraben	5829416
Grenzgraben Röntgental	58294172
Randgraben Zepernick	582942462
Graben 1	5829424
Graben 18	58294246
Lindgraben	582944
Randgraben Schwanebeck	58294416
Kappgraben	5829418
Schwanebecker Dorfgraben	58294418

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässer-sole. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2011 bis Februar 2012 wird das Mähgut gemulcht. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferstrandstreifen vorübergehend zu entfernen. Bei vermeidbaren Behinderungen der Unterhaltungsarbeiten sind wir durch das Brandenburgische Wassergesetz (BrbWG, §85 [1]) berechtigt, den entstehenden Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung auf den Verursacher umzulegen.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband
"Finowfließ"
Rüdnitzer Chaussee 42
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66
16321 Bernau bei Berlin
Email: info@wbv-finow.de

Krone
Geschäftsführer